



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

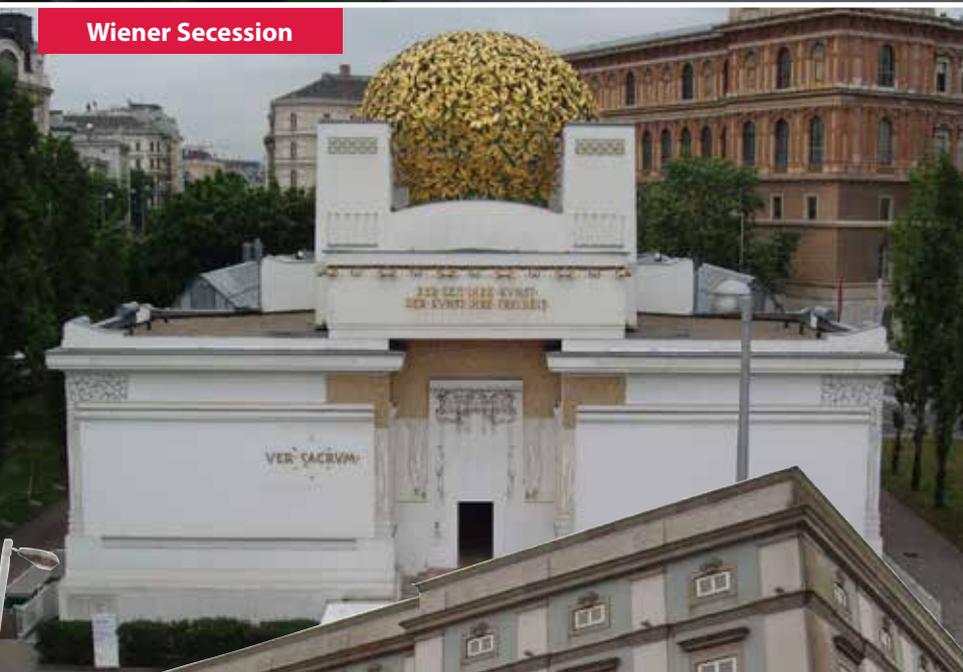
DIE ZUKUNFT DES BAUKULTURELLEN ERBES



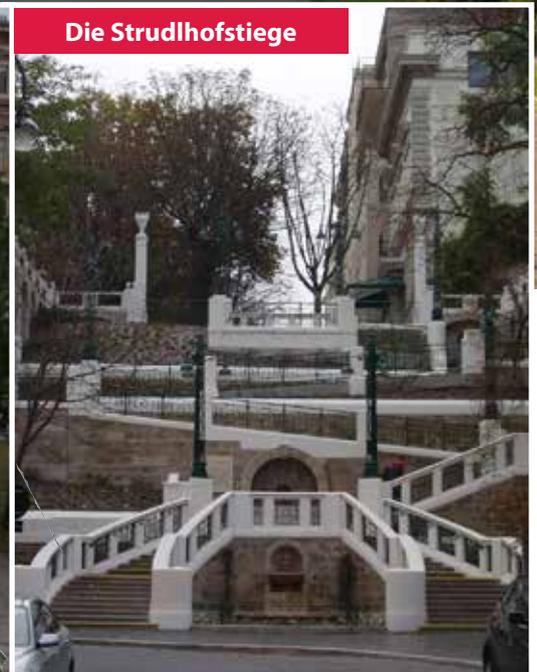
Schloss Belvedere



Wiener Secession



Die Strudlhofstiege



Brückenkopfgebäude in Linz

Impressum

Herausgeber: BR-Präsident Prof. Gottfried Kneifel / Parlament Wien

Redaktion: Prof. Dr. Hans Haider / Wien

Gestaltung: Harald Engelsberger / Wilhering

Herstellung: Parlamentsdruckerei / Wien

Fotos: Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Mike Ranz • Haider



Hollein-Geschäftsportal/Tegetthoffstr.

ENQUETE „DIE ZUKUNFT DES BAUKULTURELLEN ERBES“

Parlament, Sitzungssaal des Bundesrates

Mittwoch, 4. November 2015

Das gebaute Erbe Österreichs

Der Bestand an unter Schutz stehenden Denkmälern umfasst per Ende 2014 laut BDA 37.597 Objekte, über ganz Österreich verteilt. Zusätzlich gibt es noch nicht unter Schutz stehende, aber Ortsbild und/oder Kulturlandschaft prägende Gebäude in ebenfalls großer Zahl. All diese Objekte zusammen bilden das „gebauter Erbe Österreichs“. Dieses stellt einen unverzichtbaren Bestandteil unserer nationalen Identität und Geschichte dar. Beispielhaft sei erwähnt, dass drei Viertel aller Touristen wegen diesem baukulturellen Erbe Österreich besuchen und nicht etwa wegen Sonne oder Wasser!

Druck durch Normen und Gesetze

Die Thematik ist auch deshalb aktuell, da durch eine Vielzahl von Gesetzen und Normen der Druck auf die Eigentümer, Planer und Verantwortlichen laufend wächst – Energiesparverordnungen, Bau-normen, fehlende Bauerleichterungen, fehlende steuerliche Anreize für Eigentümer, etc. Ziel der Enquete ist es, Problemlagen auch im internationalen Vergleich aufzuzeigen und konkrete Lösungs- und Verbesserungsvorschläge zu präsentieren.



PROGRAMM

Begrüßung

PROF. GOTTFRIED KNEIFEL Seite 5
Präsident des Bundesrates

Impulsreferate

Situationsanalyse und Großwetterlage
UNIV.-PROF. DR. WILFRIED LIPP Seite 6–7
OÖ-Landeskonservator a.D.

Aus der Praxis des Denkmalpflegers, Realität und Optionen
PROF. DR. EGON GREIPL Seite 8–9
Bayerischer Generalkonservator a.D. und Stadtrat in Passau

Erhaltung des baukulturellen Erbes, internationale Vergleiche
PROF. ALBRECHT KONECNY Seite 10–11
Mitglied a.D. des Nationalrats, Bundesrats und des Europäischen Parlaments

Normen: Nutzungshilfe oder Beschränkung
MAG. REINHOLD SAHL Seite 12–13
Burghauptmann

Behandlung von praktisch ertragslosem Eigentum
DR. JOHANNES KYRLE Seite 14–15
Obmann Land- & Forst-Betriebe, Niederösterreich

Zusammenfassung

Ziele moderner und sanfter Bewirtschaftung des baukulturellen Erbes
DR. GEORG SPIEGELFELD-SCHNEEBURG Seite 16–17
Präsident der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege OÖ

Begleitender Artikel und Baudenkmäler im Bild Seite 18–20

Parlamentarische Enquete für
die Erhaltung heimischer
Denkmäler, von links:
Univ.-Prof. Dr. Wilfried Lipp,
Dr. Johannes Kyrle,
Prof. Albrecht Konecny,
Prof. Dr. Egon Greipl,
Prof. Gottfried Kneifel,
Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg
und Mag. Reinhold Sahl.



PROF. GOTTFRIED KNEIFEL

Präsident des Bundesrates

Ich darf Sie herzlich im Plenarsaal des Bundesrates begrüßen zur Enquete „Die Zukunft des Baukulturellen Erbes.“ Wir hätten keine bessere Stätte finden können. Wir befinden uns an einem ganz identen und authentischen Ort für Sanierung und Denkmalpflege. Unser Thema ist ein Bogen, der wichtige und wesentliche Mosaiksteine unserer österreichischen Identität zusammenhält und immer wieder zusammenführt. Konkret geht es um mehr als 37.000 denkmalgeschützte Objekte in Österreich.

Es geht um einen produktiven Zugang und Umgang mit dem baukulturellen Erbe, mit den Baudenkmalern. Es geht auch darum, unser gemeinsames kulturelles Erbe als identifikationsstiftendes Element im Lichte einer immer heterogener werdenden europäischen Gesellschaftsstruktur zu stärken. Denn unser kulturelles Erbe ist wohl immer vorrangig lokal – aber auch europäisch. Es ist wesentlich für eine weltoffene Haltung unserer Bürgerinnen und Bürger. Weil Menschen, die stark verwurzelt sind, auch in den meisten Fällen die Fähigkeit haben, einen weltoffen und weiten geistigen Horizont zu beweisen.

Europäisches Denkmaljahr 2018

Es geht um das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Nutzung unserer Denkmäler. Wenn wir es richtig machen, können Nutzungen von Denkmalbauten entwickelt werden, die zwar nicht die maximale Fläche verwerten, aber dafür ein Kosten-Nutzen-Optimum für die bestehende kulturell wertvolle Bausubstanz erzielen.

Es geht um das Spannungsfeld Qualität versus Planung. Die Erhaltungswürdigkeit und „Heiligkeit“ von all der Substanz ist individuell festzulegen. Es darf durch den Denkmalschutz kein, wie man in Wien sagt, „Murks“ in der Gesamtgestaltung des restaurierten Objektes entstehen.

Es geht auch um das Spannungsfeld zwischen Architektur und der Linie, in welcher ein Objekt saniert wird. Die beiden gegensätzlichen Haltungen: Sanftes Fortsetzen der Gestaltung des Baudenkmales immer weiter auf einer Linie – oder deutlich kontrastierende Gestaltung. Dies soll im Einzelfall ohne Verkrampfung abgewogen werden.



Prof. Gottfried Kneifel ist Präsident des Bundesrates.

Dieser Nachmittag soll auch einige kreative und praxisbezogene Anregungen zur Vorbereitung auf das „Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018“ bringen, das gerade dabei ist, vom Europarat ausgerufen zu werden. Drei Aspekte sollen im Hinblick auf die Denkmalarbeit im Rahmen dieses Jahres besonders diskutiert werden: Kulturelle Vielfalt – Demographischer Wandel – Nachhaltigkeit. Wir geben schon heute einen quasi inoffiziellen Startschuss für dieses interessante Jahr.

Baukultur und Tourismus

Unser Tourismus lebt weitgehend von unserem kulturellen Erbe. Es ist nicht nur ausschließliche Aufgabe der Eigentümerschaft, sondern auch eine gesamtstaatliche, den Verfall unseres kulturellen Erbes zu verhindern. Der Sitzungssaal des Bundesrates soll auch ein Symbol sein für die legislative Durchdringung des Themas. Wir haben hier Gemeindekompetenzen, Landes- und Bundeskompetenzen. Ich will damit auch ausdrücken, dass diese Aufgabe von allen Körperschaften und natürlich auch von den Eigentümerinnen und Eigentümern wahrgenommen werden muss.

Situationsanalyse und Großwetterlage

Die Motivation zur Vorbereitung dieser Veranstaltung war eine nicht einfache Fragestellung: „Wie sieht die Zukunft des baulichen Erbes und des kulturellen Erbes insgesamt in Österreichs aus?“ Anlass war auch, dass ein „Europäisches Jahr des kulturellen Erbes“ geplant ist. Die Idee dazu geht auf Wien zurück – auf eine Veranstaltung hier im Jahr 2010 über Rechtsprobleme im Bereich Kulturerbe, Denkmalschutz, Denkmalpflege.

1975 wurde vom Europarat als das große „Europäische Jahr des architektonischen Erbes“ ausgerufen und sehr intensiv begangen. Wir steuerten auf das 40-Jahr-Jubiläum zu. Dazu publizierte ICOMOS Österreich soeben eine 670 Buchseiten füllende Studie von Fachleuten aus ganz Europa mit dem Titel „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – A Future for Our Past – Un Avenir pour Notre Passé“, mit Michael Falser und mir als Herausgebern. Dieses Jubiläum war eine Initiale, die nun gegriffen hat. Das „European Heritage Year“ kommt jetzt nicht 2015, aber, mit Verspätung, 2018.

Die Definition

Worüber sprechen wir denn, wenn wir von baulichem Erbe, von Kulturerbe sprechen? Diese Fragestellung befasst ganze Wissenschaftsdisziplinen innerhalb der Kulturwissenschaften. Ich mache es mir daher leicht und schwer zugleich und sage: Kultur ist, was vom Menschen bleibt. Denn in diesem Satz steckt schon alles drinnen. Es gibt Überreste, die zufällig geblieben sind. Aber sehr Vieles blieb durch Umstände, darunter durch Wertzumessungen. Es gibt emporgehobenes Gut, das auf der höchsten Stufe zum erhaltenswerten Gut, zum Denkmal erklärt wird und auf eine Liste kommt. Auf der Pyramidenspitze: die Welterbe-Liste. Kultur erfuhr in der Definition des erhaltenswerten Gutes eine Erweiterung vom ursprünglich architektonisch-künstlerisch herausragenden Werk hin zum Dokument. Wir haben also einen sehr weitgespannten Bogen, was bauliches Erbe angeht. Auch Zeugnisse der Unkultur zählen durchaus als Dokumente.

Die Zahlen

In Österreich stehen etwa 37.000 bis 38.000 Objekte unter Denkmalschutz. Man sagt, das ist viel, oder man sagt, das ist wenig. Diese Zahlen bekom-



Univ.-Prof. Dr. Wilfried Lipp war OÖ-Landeskonservator und ist aktiver Präsident von ICOMOS Austria.

men erst dann Kontur, wenn man sie in Relation zu anderen setzt. Das sind etwa 1,7 bis 1,8 Prozent des gesamten Baubestandes in Österreich. Insgesamt geht man davon aus, dass der innere Kern des erhaltenswerten Kulturgutes etwa drei Prozent des Bestandes sind. Es ist ja nicht so, dass das eine scharfe Grenze ist, und daneben ist alles unbedeutend. Sondern darüber hinaus gibt es einen relativ großen Hof, sodass man in etwa von 10 Prozent als erhaltenswertes Gut sprechen kann. Was nicht heißt, dass alles unter Denkmalschutz kommen soll oder kann.

In den Perspektiven der Behörde, des Bundesdenkmalamtes, wird das Potential auf 70.000 Objekte geschätzt. Darum sind noch 33.000 Unterschutzstellungen zu leisten. Bei den Ensembles ist es noch viel mehr. Wir haben ein großes Defizit. Das hängt mit der Rechtssituation und mit der aufwändigen Durchführungspraxis der Unterschutzstellung zusammen. Wir haben kein Nachrichten-, sondern ein Bescheid-System. Jedes Objekt muss einzeln erfasst werden, damit es unter Denkmalschutz kommt – in einem Verfahren mit allen Rechtsmitteln, die hier ergriffen werden können. Es ist darum eine Schere weit offen zwischen dem heute tatsächlich geschützten und dem erhaltungs-, denkmalwürdigen Gut.

Der Denkmalbegriff

Der Ausgangspunkt in den Schutzbemühungen und in den Werterkenntnissen war das große einzelne Denkmal. Der moderne Denkmalbegriff kristallisiert sich in der Phase vor der Französischen Revolution heraus, in der sogenannten Sattelzeit im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts, und fasst dann im 19. Jahrhundert Fuß. Das hat mit dem politischen und gesellschaftlichen Hintergrund zu tun: Geschichte und die von ihr hinterlassenen Zeugnisse spielen als Identifikations- und Legitimationsnachweise für die Begründung der neuen bürgerlichen Gesellschaft eine wichtige Rolle. Sie konnte sich nicht wie die aristokratische auf genealogische Vorfahren und Legitimationen berufen. Einerseits die Natur, andererseits die Geschichte war das allgemeine, kollektive Gut, auf das als Leistungen der Vorväter rekurriert wurde. Das führte dann auch zur Idee des sogenannten „Nationaldenkmals“. Der Kölner Dom ist die bekannteste Ikone dieser Gesinnung, in einem Denkmal die nationale Identität zu finden und auszuleben.

Im Demokratisierungsprozess zersplitterte sich das große Kollektiv, das sich mit einem Denkmal identifizieren konnte, immer mehr in verschiedenste Interessen. Man suchte Anhaltspunkte dort und da, je nach gesellschaftlicher Gruppierung. Man spricht seither von der Erweiterung des Denkmalbegriffs.

Der jüngste Schub

Erst im jüngsten Schub in den siebziger Jahren im letzten Jahrhundert kamen die großen kategorialen Erweiterungen dazu: Das technische Denkmal und der ländliche Raum wurden anders in den Blick genommen. Sozialgeschichtliche, technikgeschichtliche Aspekte wurden bedacht, Verkehrsdenkmale etc. Diese Erweiterung erfuhr ihre jüngste Potenzierung durch die Entscheidung, das „immaterielle Kulturerbe“ wahr- und sich dessen anzunehmen. 2003 wurde die „Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage“ verabschiedet und 2009 von Österreich unterschrieben. Mittlerweile sind auf der österreichischen Vorschlagsliste 86 Objekte verzeichnet. Immer wieder melden die Zeitung, das dies und jenes Brauchtum – wie das „Flinslerl von Aussee“ – auf die UNESCO-Welterbeliste gelangt sei. Tatsächlich stehen bisher nur zwei auf der internationalen Liste: die Falknerei (gemeinsam mit 12 anderen Staaten) und das Imster Schemenlaufen. Doch man sieht schon in der kurzen Zeit den Erfolg dieser Kampagne für das immaterielle Kulturerbe.

Schutz und Gefährdung

Was gefährdet ist, gerät anders ins Bewusstsein, weil es am nächsten Tag weg sein kann. Dann regen sich auch Sensorien, die auf die Bewahrung hin orientiert sind. Ein Hauptpunkt heute sind die zivilisatorischen Gefährdungen: Dynamik der Entwicklung, Städtebau, Verdichtung, Zersiedeln im ländlichen Raum, die Shrinking Villages.

Dazu die Priorität der individuellen und der Abbau von kollektiven Interessen. Dazu auch die Priorität des Faktors Wirtschaft. Rechnet es sich oder rechnet sich es nicht? Dazu die Fluktuation des Arbeitsplatzes, der Wohnverhältnisse, der Wohnbedürfnisse. Insgesamt heißt das: Abbau von Bindungen und Traditionen, „Disembedding“, Entwurzelung, Migration etc. Das bedeutet insgesamt Verdrängung, Ignoranz, zum Teil eine Liquidation des Eigenwerts historischer Architektur und ihres Ambientes, und zwar in jener Bedeutung, die geschichtlich, künstlerisch und kulturell definiert ist.

Gefahren der Dynamik

Auf der einen Seite gibt es die Rasanz der Entwicklungen, die Motorik der globalistischen Vorgänge – und auf der anderen ein Nachhinken in der Vermittlung und Bewusstseinsbildung der Aufklärung und ein Fehlen von Strategien der Legistik. Wir haben zu wenige Zugriffsmöglichkeiten auf Kulturlandschaft, Ensemble, Umraum, Raum insgesamt. Die Verwaltung hinkt nach. Und die ideelle Aufwertung des kulturellen Erbes sowie die materielle – durch Entlastung an Steuern, Gebühren, Abgaben im Bereich der Energie und des Baurechts. Bietet jemand einer Bank ein Baudenkmal zur Besicherung an und nennt das Baujahr, ist dessen Wert schon auf Null gesunken. Diese krasse Schere zwischen ideeller, immaterieller und materieller Wertigkeit ist vielleicht an der Oberfläche das größte Problem, mit dem wir konfrontiert sind.

Gemeinsamer Wille

Mehr als bisher wird es ein Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern in konstruktiver Weise geben müssen. Die Basis dafür ist der gemeinsame politische Wille zur Sache, das Wertbekenntnis zum kulturellen Erbe. Gemeinsam ist auf Bundes- und Landesebene viel zu erreichen, auch in der Landesgesetzgebung. Man wird dabei auch die Rolle der Banken und Versicherungen miteinbeziehen müssen zum Aspekt der Bewertung des kulturellen Erbes in finanzieller Hinsicht.

PROF. DR. EGON GREIPL

Aus der Praxis des Denkmalpflegers, Realität und Optionen

Bayern hat auf der Denkmalliste 120.000 Baudenkmäler, 50.000 Bodendenkmäler, 800 Ensembles. In Bayern stehen knapp neun Millionen Gebäude. Davon sind 120.000 Denkmäler, also gerade einmal ein Prozent. Das muss man sich immer bewusst machen wenn Vorwürfe kommen: „Die wollen alles unter Schutz stellen“. Es ist also eine verschwindend geringe Ressource.

Denkmalschutz durch Erfassung

Schützen und erhalten kann man nur, was man präzise kennt. Wenn ein Arzt einen Menschen am Leben erhalten will, muss er ihn richtig untersuchen und ihn genau kennen, um eine Diagnose zu erstellen. Eine Hauptaufgabe des Denkmalschutzes ist es, eine stets aktuelle Denkmalliste zu führen und sie öffentlich zur Verfügung zu halten. 2005 habe ich veranlasst, alle bayerischen Denkmalbauten einer Revision zu unterziehen und, auf der Basis der geographischen Daten der Landesvermessungsverwaltung, tagesaktuell im Internet abzubilden. Seit 2014 ist der Bayerische Denkmal-Atlas vollständig verfügbar.

Zuvor war nach meiner Erfahrung gerne Klage geführt worden, die Denkmalinformationen des Landesamts für Denkmalpflege seien gar nicht bekannt, oder nicht allen bekannt, oder vollkommen veraltet. Die neue Transparenz löste jedoch nicht nur Beruhigung, sondern auch Unmut aus. Manche wollten verdrängen, was damit zutage trat: Dass trotz des Denkmalschutzgesetzes die Verluste an Einzeldenkmälern, Ensembles und Ortsbildern in manchen Landkreisen gar nicht registriert und tatsächlich beträchtlich waren – bis zu 25 Prozent innerhalb von 40 Jahren!

Die sichtbare kartierte grafische Darstellung überraschte alle, die nicht ahnen, wie viele Bodendenkmäler es eigentlich gibt, und dass im Atlas das ganze Bayernland wie ein Masernkörper mit roten Flecken übersät ist, die solche Denkmäler anzeigen. Das hat zu erheblicher Unruhe geführt, weshalb uns das zuständige Staatsministerium auf Druck der Bürgermeister verbot, eine bestimmte Gattung von Bodendenkmälern weiterhin abzubilden. Jetzt ist aber, glaube ich, die Unruhe noch größer. Weil man nicht mehr so genau weiß: Ist jetzt da was oder ist es nichts?



Prof. Dr. Egon Greipl ist bayerischer Generalkonservator a.D. und Stadtrat in Passau.

Wir beobachteten auch Verdrängungsmechanismen. Zum Beispiel wenn die Denkmaleigenschaft der NS-Objekte auf dem Obersalzberg massiv bekämpft wurde. Oder wenn man für mit auf alt geschminkten Neubauten gezielte Ensembles die Denkmaleigenschaft weiter behaupten wollte. Oder wenn man die erschreckenden Zahlen der Leerstände und Denkmalverluste nicht wahrhaben wollte und eine Analyse verweigerte. Dennoch hat dieses Bemühen um eine transparente, allgemein verfügbare Liste dann im Großen und Ganzen die Sache sehr verbessert. In der Einladung für die heutige Veranstaltung deutete der Präsident die Zahl von gut 30.000 gelisteten Objekten in Österreich an. Ich konnte nicht glauben, dass das alles ist. Womöglich ist die Denkmalerfassung in Österreich ein Feld, wo man sich eventuell noch verdientvoll abarbeiten kann.

Denkmalschutz braucht Geld

Von Seiten unseres Arbeitgebers, also der Politik, hörte ich immer die Forderung, der Denkmalschützer des 21. Jahrhunderts müsse Dienstleister sein. Ja was denn sonst? Wenn mit „Dienstleister“ nicht gemeint ist, sämtliche Wünsche der Denkmaleigentümer und Investoren zu erfüllen, dann

gilt bezüglich der Dienstleistereigenschaft: Eigentümer erwarten von den Denkmalpflegern Rat und Hilfe. Rat ist die unverzügliche Reaktion auf ein Anliegen, ob Umbau, Erweiterung oder Instandsetzung. Die Hilfe ist das Geld. Der Denkmalpfleger, der dem Eigentümer etwas abverlangt, muss es in eigener Zuständigkeit im notwendigen Maß und innerhalb kürzester Frist berechenbar zur Verfügung stellen.

Wer im Bereich des Denkmalschutzes beständig Stellen und Mitteln streicht, verhindert Dienstleistung, wie sie erwartet wird; er schadet dem Ansehen des Denkmalschutzes und den Denkmälern selbst. Denkmalschutz braucht Geld. Die Haushaltszahlen müssen dem öffentlichen Bekenntnis zum hohen Wert des gebauten Erbes entsprechen. Denkmaleigentümer reagieren auf Hilfen und Anreize vor allem – das haben wir erlebt – im steuerlichen Bereich. Der ist im deutschen Bundesgesetz sehr zufriedenstellend geregelt.

Denkmalschutz braucht Bildung

Die Lehre von den Denkmälern hat ihre Apostel, ihre Propheten, ihre Evangelisten. Sie alle sind aber schon lange tot. Mit ihren Lehren sind unablässig auf Tagungen, in Kommissionen und in Büchern, oft im Kreise sich drehend, viele Exegeten beschäftigt. Aber es braucht mehr als den Expertendiskurs. Schützen wird eine Gesellschaft nur wollen, was sie schätzt. Schätzen kann der Mensch nur, was er kennt. Denkmalschutz ist nur möglich, wenn die Menschen ihre Denkmäler als einzigartige Zeugnisse und Anhaltspunkte des kollektiven Gedächtnisses deuten und begreifen können.

Die Distanz zwischen dem Menschen, seiner Heimat und Geschichte, hat sich in den vergangenen Jahren vergrößert. Die Erosion der kirchlichen und religiösen Milieus führte dazu, dass Bibelkunde, kirchliches Traditionswissen nicht mehr zum breiten allgemeinen Bestand gehören. Kirchliche Kunstwerke vom Bildstock über die kleine Dorfpfarrkirche bis zu den Klosteranlagen und zu den Domen, also wesentliche Teile der Kulturlandschaften in Europa, sind nicht mehr so verständlich wie früher.

Ähnliches gilt für das Wissen um historische und kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Die Distanz der Menschen wird weiter wachsen, wenn sich hier nichts ändert. Dass daneben die Grenze zwischen dem wirklich Authentischen und dem virtuell Wirklichen weiter verschimmt, verschärft das Problem

der Wertschätzung des gebauten Erbes noch einmal auf einer anderen Ebene.

Denkmalschutz braucht Bildung. Ohne den festen, auch emotional abgesicherten Unterbau des geschichtlichen und ästhetischen Allgemeinwissens und ohne die Sensibilität für den einmaligen Wert des Originals hängen unsere Denkmäler buchstäblich in der Luft. Die entsprechenden Fächer aller Schulgattungen und Studiengänge an den Universitäten verdienen wieder eine Aufwertung und Impulse.

Rückhalt in der Politik

Denkmalschutz braucht politischen Rückhalt und Solidarität. Der Schutz des gebauten und archäologischen Erbes und der Kulturlandschaft ist nicht bloß in Bayern in der Verfassung verankert und in einem Gesetz geregelt. Das Motiv für diesen staatlichen Schutz ist der hohe Wert, der dem gebauten Erbe als Identität einer Gesellschaft und ihr kollektives Gedächtnis zukommt. In meiner kleinen Vaterstadt Passau gibt es 26.000 Gebäude. 700 davon, also knapp drei Prozent, besitzen Denkmaleigenschaft. Was aber, wenn diese drei Prozent, diese 700 von den 26.000 fehlen? Die Stadt Passau gibt es nicht mehr! Das trifft nicht nur für diese kleine Stadt zu. Das gebaute Erbe als Anhaltspunkt, als Anker der Identität einer Gesellschaft ist ein zentraler kulturpolitischer Punkt.

Denkmalschutz ist geregelter Umgang mit dem gebauten Erbe. Wie viele andere Regeln werden auch diese oft als nicht mehr zeitgemäß, fortschritthemmend, bürgerfeindlich bewertet, und die Regulierung wird dann ein Wert an sich und nicht mehr bloß Methode. Wir halten dem entgegen: Sind denn Regeln, die in Jahrhunderten wissenschaftlich entwickelt, in Revolutionen und Parlamenten erkämpft wurden, keine Errungenschaften? Waren die Regeln von Stadtplanung Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz kein Fortschritt? Wird man nicht zur dritten Welt, wenn man auf solche Regeln verzichtet?

Die politischen Mandatsträger auf allen Ebenen, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene – dort sind nach meiner Beobachtung bei uns die Defizite am größten –, müssen dafür gewonnen werden, die Anliegen des Denkmalschutzes überzeugt und initiativ zu vertreten. Denn wir sind doch alle gewählt, um uns für das Wohl des Staates einzusetzen. Ich bin der Überzeugung, dass es auch beim Denkmalschutz um nichts Anderes geht als um das Wohl des Staates.

PROF. ALBRECHT KONECNY

Erhaltung des baukulturellen Erbes, internationale Vergleiche

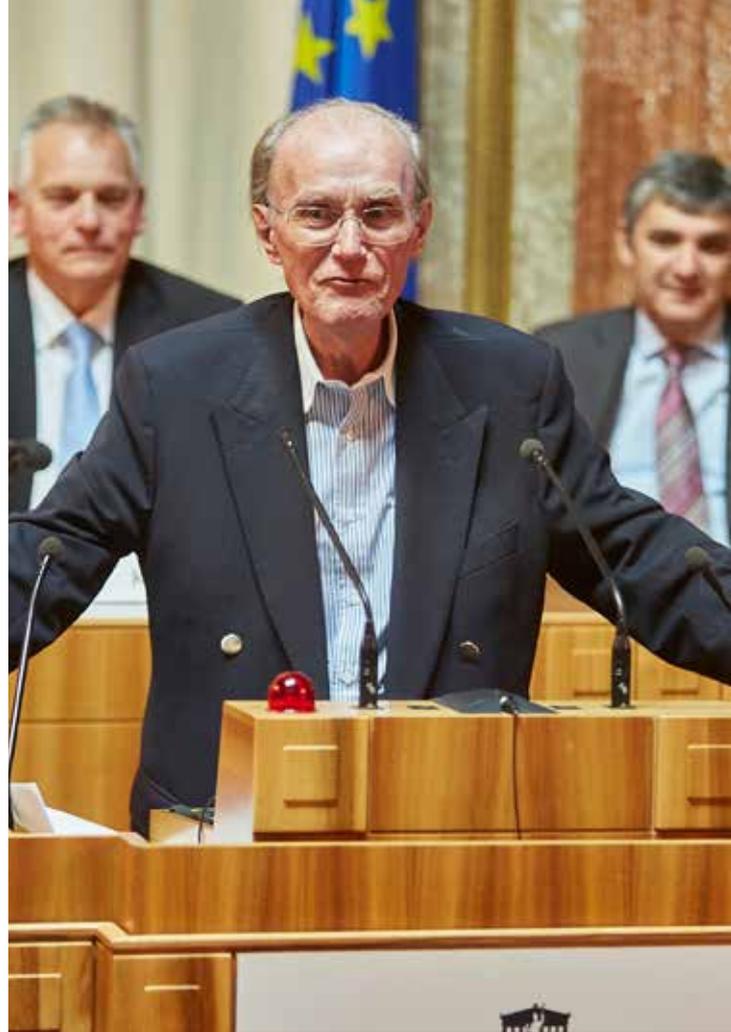
Als langjähriger Abgeordneter in der parlamentarischen Versammlung des Europarates versuche ich Vergleiche vorzutragen wo es funktioniert und wo es nicht funktioniert. Wobei Österreich sicherlich zu den Ländern gehört, wo es weniger funktioniert, um es freundlich zu sagen. Der entscheidende Punkt ist, dass es niemals gelungen ist, eine breite Öffentlichkeit in diesem Land zu erreichen.

Wo Denkmalschutz funktioniert, gibt es eine Mobilisierung dessen, was man heute die Zivilgesellschaft nennt. Und wenn das zum Teil weit mehr als 100 Jahre zurückgeht, wie zum Beispiel im Vereinigten Königreich, dann ist das eine gewachsene Armee, eine breite Organisation, mit unzähligen Aktivistinnen, mit unzähligen zahlenden Mitgliedern. Und das verändert das Bild grundsätzlich gegenüber den verdienstvollen und bemühten 300-Mitglieder-Vereinen, die wir in Österreich haben. Dort geht es um Zehntausende und um aktive Mitarbeit. Zum Beispiel an der Kassa vor einem Schloss oder beim Vermitteln von Ferienappartements, die man dort irgendwo eingebaut hat.

Die breite Kampagne fehlt

Wenn es uns nicht gelingt, über diese sehr verdienstvollen, doch kleinen österreichischen Kreise hinaus Menschen dafür zu gewinnen, Geld abzugeben und sich selbst einzubringen, könne wir zwar bemüht sein, Einiges zu erhalten, aber wir werden das Ziel einer umfassenden Denkmalpflege nicht erreichen. Wir müssen durch das Hereinnehmen von anerkannten Persönlichkeiten aus der österreichischen Gesellschaft in diesen Bemühungen eine breite Front aufstellen und den Menschen dieses Landes – die sich ja hier wohl fühlen und die Schlösser bewundern und in die Konzerte, die dort abgehalten werden, gehen und sich freuen, wenn ihre Gemeinde ein solches Haus zu einem Kulturzentrum ausbaut – mehr Anreize und Möglichkeiten geben, dass sie auch selbst tätig werden und Verantwortung übernehmen. Wo das nicht gelungen ist in Europa schaut es genau so aus wie bei uns: nämlich mickrig!

Das ist die eine zentrale Ansage: Die breite Kampagne muss von den Vereinen, aber auch von der Politik und vom Steuersystem getragen werden.



Prof. Albrecht Konecny war Mitglied des Nationalrats, Bundesrats und des Europäischen Parlaments.

Die zweite ist der Schutz der Denkmäler vor ihrer Umgebung. Es ist wirklich beunruhigend durch Österreich zu fahren und Schlösser zu besichtigen, die hinter den entsetzlichen Einfamilienhäusern kaum mehr erkennbar sind. Die Grundstücke drum herum wurden irgendwann einmal verkauft und bebaut. Das Schloss ist zwar da, aber der ganze Glamour ging verloren, es ist eine Kulisse, die nicht mehr funktioniert, weil sie umzingelt ist von Bausünden der fünfziger und sechziger Jahre.

Es gibt wohl eine klare Bestimmung, was ein Denkmal ist. Aber wie es rundherum aussieht, ist in meinen Augen gleichermaßen zu bewerten. Ich gebe zu, da bin ich persönlich involviert. Zu einem Schloss hat es bei mir nie gereicht, ich habe nur ein 300 Jahre altes Zinshaus gekauft und es hergerichtet und bewohnbar gemacht. Aber das Viertel lebt von drei bis vier solchen Häusern, die ein Stadtbild ergeben und ein paar Sünden im Nebenhaus aushalten.

Brücke gegen Brüssel

Wir müssen überlegen, wie wir Fehler, die im Ausland gemacht, vermeiden und zu einer eigenständigen Konzeption kommen. Brüssel hat die origi-

nelle steuerliche Formulierung in Kraft gesetzt, dass leerstehende Gebäude von der Grundsteuer befreit werden. In der Stadt, die von hochgebauten schmalen Häusern geprägt ist, kauft man darum zwei, drei, vier davon und zahlt keine Grundsteuer; irgendwann sind so viele Gebäude beisammen, dass man einen ordentlichen Wolkenkratzer hinstellen kann. Brüssel ist damit entmaterialisiert worden.

Der Gegenpol, durchaus berücksichtigungswürdig, ist die Regelung in Brügge. Dort gibt es Strafsteuern für leerstehende Lokale. Nicht für Wohnungen, sondern nur für Lokale. Das hat funktioniert. Nicht alle dieser Wirtshäuser oder Kleiderverkaufsstätten funktionieren mit großem Gewinn. Aber die Stadt lebt, die Stadt ist sichtbar, das ist keine Ruinenstadt, das ist keine Museumsstadt. Das ist für die Bevölkerung wichtig, das ist für den Tourismus wichtig und es gibt ein bisschen Geld für die Kassa.

Dieser Ansatz ist durchaus zu verfolgen: Können wir Leerstände auf regionaler oder städtischer Ebene besteuern und dieses Geld zweckgebunden dem Denkmalschutz zur Verfügung stellen?

Ersatzvornahmen & „Revolving Fund“

Wir brauchen im Bereich der Vernachlässigung von Gebäuden mehr Möglichkeiten, Ersatzvornahmen zu veranlassen – und sie ins Grundbuch eintragen zu können, wenn der Besitzer sie nicht zahlt. Eines der schönsten Ringstraßenhotels in Wien ist auf diese Weise zustande gekommen. Das ehemalige Palais Hohenkubin verlor langsam seine Fassade. Die Gemeinde Wien hat gepölst und abgeschlagen um damals viele 100.000 Schilling. Irgendwann einmal gehörte ihr das Grundstück, und zusammen mit einem daneben stehenden Palais entstand dort ein sehr schönes und erfolgreiches Hotel.

Ersatzvornahmen kann ich mir bei unzähligen Denkmälern vorstellen. Wir haben dazu nicht die rechtlichen Möglichkeiten, aber sie wäre dringend zu schaffen. Erstens um den Bestand zu sichern, zweitens um wieder einmal Geld einzunehmen, und vielleicht drittens dieses Objekt in öffentlichen Besitz überzuführen – was ja nicht heißt, dass es dort bleiben muss. Die Stadt Wien hat ja auch kein Hotel errichtet, sie hat das Palais Hohenkubin verkauft, und das hat sich im Budget durchaus sinnvoll ausgewirkt.

Wir brauchen natürlich öffentliche Mittel. Und zwar sehr viele mehr, als dem Bundesdenkmalamt in seinem Budget zur Verfügung stehen. Das ist ja eher eine Fußnote im Budget als eine reale Hilfe. Aber gleichzeitig wäre auch zu überlegen, ob das Bundesdenkmalamt für die Finanzen wirklich das geeignete Subjekt ist. In vielen Ländern gibt es selbstverständlich die Denkmalschutzbehörden für die Beurteilung der Objekte. Aber es gibt separat einen Revolving Fund, der öffentliche, gespendete und auf dem Weg der Strafzahlungen eingenommene Mittel in den Kreislauf hineinbringt. Auf diese Art wurden viele Objekte in anderen Staaten gerettet. Warum sollte das bei uns nicht gehen?

Leere Schlösser bringen nichts

Jedes Objekt, das leer steht oder halb leer steht, ist nicht nur gefährdet von der Bausubstanz her, sondern es wird auch vergessen. Hier sind die Touristiker und die Bürgermeister aufgerufen. Die Notwendigkeit, denkmalgeschützte Objekte einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, steht im Mittelpunkt. Schöne leere Schlösser bringen dem Tourismus nichts, bringen der Ortsgemeinde nichts und verfallen letztlich irgendwann einmal doch. Hier ist anzusetzen mit einer breit angelegten Kampagne, Kulturzentren, auch gewerbliche Nutzungen, auch touristische Nutzungen zu erdenken und sie umzusetzen. Das muss die öffentliche Hand zwar fördern, aber sie muss es nicht selbst tun. Man kann hier sicherlich Menschen finden, die dieses Risiko eingehen.

Wenn ich in Tirol ein altes Bauernhaus kaufe und dann fünf, sechs Jahre mit dem Denkmalamt streite, was ich daraus machen kann, ist nicht mehr sehr viel übrig, wenn es um einen Holzbau handelt. Klarer Fall für eine Ersatzvornahme. Klarer Fall von „Man wird wohl probieren dürfen, es aus dem Denkmalschutz herauszuziehen“. Hier ist sicherzustellen, dass Erwerber eine klare und denkmalpflegerisch vertretbare Nutzungskonzeption miteinbringen. Nur einen neuen Eigentümer zu finden ist zu wenig, um ein Objekt zu erhalten.

Das ist mein Resümee aus einer immer wieder aktualisierten Studie europäischer Entwicklungen, das ist mein Vorschlag für eine Konzeption, die in erster Linie von der Politik ausgehen muss, in zweiter Linie von der Bevölkerung und in dritter Linie von Menschen, die ein bisschen was von ihrem Reichtum einmal nicht einer Galerie oder dem Künstlerhaus, sondern dem Denkmal zur Verfügung stellen.

MAG. REINHOLD SAHL

Normen: Nutzungshilfe oder eher Beschränkung

Die Burghauptmannschaft hat ein Portfolio, in dem es nahezu unmöglich ist, irgendeiner Norm zu entgehen. Historische Substanz ist nicht ersetzbar. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, ob sie einen Wert hat in dem Sinne, in dem wir eine Liegenschaftsbewertung durchführen. Die Substanz hat einen völlig anderen Wert, der ist nicht berechenbar. Wenn einmal etwas weg ist, ist es nie mehr verfügbar. Ich möchte eine Lanze brechen für historische Objekte. Weil immer gesagt wird „zu teuer und man kann es nicht erhalten“: 15,90 Euro ist der errechnete Betrag, zu welchem unsere Objekte zum Gebäudebetrieb benutzt werden können. Da ist alles drinnen für den Mieter einschließlich Reinigung, Strom. Wir haben keine Klimatisierung, das machen bei uns die Objekte selbst. Wir sind im Energieverbrauch gar nicht schlechter als alle anderen, ganz im Gegenteil.

Die Substanz, die bei uns verbaut ist, muss man nicht mehr verbauen. Das heißt: Wie haben einen Vorteil gegenüber einem Neubau. Wenn man den Lebenszyklus eines Objektes anschaut merkt man, dass ein historisches oder ein Bestandsobjekt in den Kosten um nichts schlechter ist als ein neu gebautes Objekt, bei dem sich oft die Nutzung rasch ändert. Wenn ich ständig umbau, kommt ein sehr hoher Kostenfaktor dazu. Das Arbeiten an historischer Substanz ist eine eigene Wertschöpfung im Vergleich zu einem Neubau und kann sich durchaus auch die Waage halten.

Wertegesellschaft, Wegwerfgesellschaft

Stellt man sich vor, dass die Errichtung eines Objekts 10 bis 15 Prozent der Gesamtkosten seines Lebenszyklus darstellen, merkt man, dass geringere Kosten im Betrieb in der Bilanz weit aufholen. Das ist ein Faktor, den man ganz selten betrachtet, weil wir doch in einer, das sage ich ganz offen, Wegwerfgesellschaft leben. Philosophisch gesehen ist es ja klar: Denkmalschutz ist ein Spiegelbild davon, das heißt eine Wertegesellschaft erhält und eine Wegwerfgesellschaft baut neu. Das ist eine Grundphilosophie, in der wir gesellschaftlich arbeiten müssen.

Wovon reden wir denn, wenn wir uns einem Normen-Konglomerat unterworfen sehen? Von Bundesgesetzen, Landesgesetzen, Verordnungen, EU-



Mag. Reinhold Sahl ist Leiter der Burghauptmannschaft Österreich.

Richtlinien, Ö-Normen im Hochbau, zirka 680 – genau wissen wir es nämlich nicht. Wir haben ONR-Richtlinien, OIB-Richtlinien. Das war eine Zeit lang teilweise noch überschaubar. Als wir noch isoliert im österreichischen System waren, konnte man in der Planungsphase diese Normen noch am Schreibtisch stehen haben.

Heute geht das nicht mehr. Ebenso in der Nutzungsphase: andere Normen, die gleichen Normen noch einmal. Innerhalb der Ö-Normen haben wir schon eine Differenzierung, ob das, etwa aus dem Bereich der Elektrotechnik, eine nationale oder aber eine europäische Norm oder eine internationale Norm ist, die in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Inzwischen gibt es Institute, die europaweit Normungen bekanntgeben. Wir reden von unserem Institut „Austrian Standard“. OVE die Elektrotechnik-Version. EN ISO auf Europalebene.

„Dynamische Verweisungen“

Die Norm hat nicht per se Gültigkeit, sondern erst, wenn sie mittels Gesetz oder sonstigen Satzungen angenommen wird. Ändert sie sich, ändert man auch das Gesetz. Deswegen gibt es „dyna-

mische Verweisungen“. Es passiert auch, dass diese Dinge manchmal nicht mehr zusammenpassen – um es jetzt sehr einfach zu sagen. Warum darf ich in einem historischen Objekt, in dem ich nur Oberlichtfenster habe, die übrigens viel Belüftung bieten, kein Büro machen? Weil ich aus einem Büro ebenerdig hinausschauen müsste. Gehe ich aber durch Einkaufszentren, sehe ich Menschen dort arbeiten, die kein Tageslicht haben, in abgedunkelten Räumen. Der Mensch ist der gleiche.

Das Bundesvergabegesetz gilt. Wie wir Leistungen vergeben, ist eine spezielle Rechtsmaterie, weil sie derartig komplex ist. Wir reden vom Arbeitnehmerschutz, vom Arbeitsruhegesetz. Die Heizkesselverordnung ist auch nicht uninteressant. Wenn ich alle Normen und Gesetze zusammenzähle, die den Hochbau betreffen, liegen wir bei etwa 7.500. Das ist nicht mehr machbar. Das heißt: Man versucht es in kleinen Tranchen zu machen.

Der Brandschutz in Wien. Wir reden von vier Bundesgesetzen, neun Bundesverordnungen, acht Landesgesetzen, zwei Landesverordnungen, 86 Normen und Richtlinien. Im Hochbau gibt es letztendlich 493 Normen, in denen irgendwas drinnen steht, das mit Hochbau zu tun hat. Eine Organisation in unserer Größenordnung hat wenigstens ein Werkzeug, um uns mit diesem Bereich zu beschäftigen. Wenn das einen Einzelnen trifft, für den all diese Normen genauso zutreffen – hier denke ich nicht in Richtung Strafzahlung –, wäre es nicht ungünstig, diese Dinge etwas zu vereinfachen, um eine Motivationslage zu erzeugen, ein Objekt zu nutzen. Weil im Behördenverfahren das Stiegengeländer vielleicht zwei Zentimeter zu schmal ist, beginnen Private nachzudenken, ob sie eine Renovierung wagen oder nicht.

Zu viele Bremsen im Altbestand

Also bedarf es vielleicht einer Initiative, diese Bremsen wegzunehmen. Dann haben wir automatisch wieder ein bisschen mehr Leben in diesen Objekten. Denn unter diesen Bedingungen ist es manchmal sehr, sehr schwierig, eine Nutzungsänderung zu machen. Wenn sie in einem Altbestand eine kleine Änderung machen, bedeutet das unter Umständen eine Generalsanierung oder eine Nicht-Verwendbarkeit dieses Objekts für einen bestimmten Zweck.

Die Planungszeit hat sich immens verlängert, weil alle diese Detaillösungen überall Fach- und Detailplanungen brauchen, weil Spezialisierung eintritt

und somit auch der Koordinationsaufwand bereits in der Planungsphase steigt. Die Planungskosten: Früher hat man geredet von sieben bis zehn Prozent. Heute liegen wir etwa bei 20 Prozent. Die Ausschreibungsunterlagen haben sich multipliziert. Sie brauchen eine intensive Projektsteuerung, die alles zusammenhält, damit es funktioniert. Und brauchen neuerdings ein Claim-Management, weil alles, was sie nicht berücksichtigt haben, im Claim irgendwie retour kommt.

Acht für einen Euro

Wir als Bund wissen ganz genau, dass der Tourismus eine unseren massivsten Erlösquellen in Österreich ist. In der Hofburg gehen etwa jährlich drei Millionen Besuchern in eine Schaustellung. 20 Millionen sind das Minimum, die nur durch das Areal gehen und es sich nur mit Blick auf den historischen Baubestand anschauen. 80 Prozent der Besucher in Salzburg kommen wegen der Festspiele, auch wenn sie nicht zu den Festspielen kommen. 80 Prozent der Wien-Touristen kommen aufgrund des historischen Erbes. Business-Kunden hängen an einem Kongress einen Tag dran, um sich das kulturelle Erbe anzuschauen.

Wir reden im höchsten Maße von Umwegrentabilität. Das ist der Grund, warum wir gewiss betriebswirtschaftlich arbeiten, doch der betriebswirtschaftliche Fokus für uns nicht die Latte sein darf. Wir reden von einem Faktor von 1:6 bis 1:8. Je nachdem, wie man ihn rechnet: Jeder Euro, den wir investieren, kommt in Wien sechs bis acht Mal retour. Weil die Leute nächtigen, weil sie drei Tage Aufenthalt haben. Wir wissen ganz genau, wie viel Geld sie verbrauchen.

Wir sind ein Wirtschaftsfaktor. Der Private hat dieses Glück nicht, weil er am volkswirtschaftlichen Nutzen derzeit in der Form nicht mitwirken kann. Jetzt hat er nur dann ein Glück, wenn die Gemeinde sagt: „Ja, wir haben erkannt, dass historischer Bestand für uns etwas Besonderes ist“, und sich etwas einfallen lässt. Aber das sind Einzelentscheidungen. Aber im Grunde genommen können wir damit argumentieren und leben, dass wir volkswirtschaftlichen Nutzen produzieren, der eine immense Bedeutung hat. Eine Gesellschaft hat keine Zukunft, wenn sie keine Vergangenheit hat. In der Geschichte hat sich immer wieder bewiesen: Wenn ich einer Kultur die Identität wegnehmen will, zerstöre ich, was sie hat. Das hat immer schon so stattgefunden, das ist ein altes Prinzip. Sind wir bitte so gescheit, dass wir es uns nicht selber antun!

DR. JOHANNES KYRLE

Behandlung von praktisch ertraglosem Eigentum

Ich war viele Jahrzehnte hindurch ein Einsasse des Burghauptmanns als Beamter in meinem früheren Leben. Im Außenministerium habe ich dreißig Jahre im Bundeskanzleramt und dann zehn Jahre im Palais Niederösterreich verbracht. Ich weiß, wie schwierig sich schon der Bund alleine tut mit der Erhaltung von historischen Objekten, beim Bund zumeist von denkmalgeschützten Objekte. Es ist auch die Zahl genannt worden: 3,5 Milliarden in der Eröffnungsbilanz des Bundes zu Beginn 2013 für die Bereiche der Burghauptmannschaft, das ist das zweitgrößte Vermögen in österreichischem Staatsbesitz nach den Bundesforsten, die mit 25 Milliarden angemessen sind.

Ich darf als Obmann der niederösterreichischen Land- und Forstbetriebe sprechen. Wir, der Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Niederösterreichs, vertreten an die 1.000 Mitglieder. Im Regelfall hat ein Mitgliedsbetrieb mehrere historische Bauten zum Teil unter Denkmalschutz, zum Teil nicht unter Denkmalschutz. Es wurde die Zahl von 38.000 denkmalgeschützten Bauten genannt. Sie können sich ungefähr ausrechnen, für welchen Prozentsatz wir hier stehen.

Wert der Marke Österreich

Heute wurde viel über das kulturelle Erbe gesprochen. Ich weiß es noch aus meiner früheren Erfahrung: Wenn es mit einem Staat nicht immer so ganz gut geht, tut er, was in der Wirtschaft normalerweise gang und gäbe ist – er lässt seine Marke erheben, auch Länder haben Markenwert. Auch die Republik Österreich engagierte einen internationalen Spezialisten, um diese Marke Österreich, was denn Österreich so ausmacht, zu definieren. Es wird sie nicht wundern, es ist in etwa herausgekommen, was heute hier auch gesagt worden ist: Österreich wird ausgemacht von seiner Kultur, von seiner wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit, von seiner sozialen Tragfähigkeit, von seiner Wissenschaft und vom Tourismus – und dazu gehören natürlich die historischen Bauten, egal sie privat sind oder in öffentlicher Hand.

Wenn wir über das kulturelle Erbe sprechen, so gebe ich ihnen nur ein Beispiel: Das Weltkulturerbe Wachau ist wahrscheinlich ohne seine historischen



Dr. Johannes Kyrle ist Obmann der Land- und Forstbetriebe in Niederösterreich.

Bauten nicht darstellbar. Salzburg ist genannt worden. Es gibt viele Bereiche in Österreich, wo die Umweg-Rentabilität, oder nennen wir es hier Tourismus, vom Zustand auch der historischen Bauten abhängt, egal ob solchen in privatem oder öffentlichem Besitz.

Die Eigentümer von privaten historischen Gebäuden tragen natürlich die Last bei der Erhaltung des österreichischen Kulturgutes. Dies ist bei uns im Verband nicht ganz so einfach, denn das ist meistens historisch verbunden mit der Führung von Land- und Forstwirtschaft. Diese hat sich sehr geändert, nicht nur über die Jahrzehnte, sondern über die Jahrhunderte. Es ist auch nicht so, dass historische Objekte immer die sehr gut verwertbaren sind, sei es über Vermietung, sei es über Veranstaltungen oder Sonstiges. Weil sie oft dezentral liegen, weit weg auch von Agglomerationen und sehr oft daher leer stehen.

Es wurde auch schon gesprochen – der Herr Professor Konecny hat das gesagt – von einem Circulus vitiosus. Das heißt: Je länger ein Objekt leer steht,

umso schwerer ist es dann, es wiederum in Schuss zu bringen, es zu erhalten.

Umsatzsteuergesetz

Ich komme daher zur Kernfrage, und diese Kernfrage ist die steuerliche Frage. Es ist derzeit so, dass viele unserer Betriebe Einheitswerte haben, in denen das historische Gebäude enthalten ist. Es gibt aber auch solche, da ist das historische Gebäude nicht enthalten, und selbst dort, wo das historische Gebäude enthalten ist, heißt das nicht, dass Aufwendungen grundsätzlich über Betriebsausgaben absetzbar sind. Dann ist aus dem rein privaten Fundus für die entsprechenden Objekte aufzukommen – und das ist sehr oft unmöglich geworden. Ich muss das also ganz offen sagen: Es geht hier um die Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes, laut denen die für die Erhaltung notwendigen Investitionen steuerlich nicht geltend gemacht werden können.

Es geht auch um die Frage des Umsatzsteuergesetzes durch die Einordnung vieler unserer Objekte in Liebhaberei – nicht deswegen, weil wir sie so gerne haben, sondern weil sie, ich meine hier insbesondere die dezentralen, wirtschaftlich nicht genutzt werden können. Es gibt darum für die notwendigen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen auch keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit. Es gibt auch keine Absetzbarkeit von Spenden. Und darüber hinaus gibt es noch die Lustbarkeitsverordnung. Darin wird vorschrieben, dass Abgaben zu leisten sind, wenn Ausstellungen oder derartige Veranstaltungen gemacht werden.

Ungleichbehandlung

Ich sage ganz offen, dass die neue Steuergesetzgebung ab 1. Jänner 2016 für uns in gewisser Weise doch etwas überraschend war. Die Grunderwerbsteuer wurde im Wesentlichen erhöht, und zwar für all das, was nicht in einem landwirtschaftlichen Einheitswert erfasst ist, sowie für normales Grundvermögen, das auf den Verkehrswert angemessen wurde. Das sind Belastungen, die dann gegebenenfalls nicht mehr getragen werden können. Alle Firmen und alle Stiftungen, die historische Objekte besitzen, die im Grundbuch ja nicht neu eingetragen werden müssen, haben diese Abgabe nicht zu leisten. Wir stellen fest, dass es hier eine Ungleichbehandlung gegeben hat.

Ich darf daher insbesondere bei diesem Symposium um die Unterstützung bitten, dass man private

historische Gebäude, dass man erhaltenswerte Gebäude auch tatsächlich in Erhaltung halten kann. Und dass diese Ungleichbehandlungen möglichst wieder reduziert werden oder überhaupt verschwinden mögen.

Ich möchte noch einige andere Beispiele nennen. Wir würden uns auch bei der Befreiung von Kanalgebühren, die bei größeren historischen Gebäuden oder bei Anschlussgebäuden natürlich eine riesige Rolle spielen, erhoffen, dass wir hier eine entsprechende Regelung finden können. Es ist schon gesagt worden: Gewiss geht es hier auch um Effekte außerhalb der unmittelbaren Erhaltung. Für die Erhaltung brauchen sie Manpower, sie brauchen oft Spezialisten, die in der Lage sind, etwas wiederherzustellen, etwas zu renovieren. Insofern geht hier auch ein positiver Effekt von der Erhaltung der Gebäude aus. Das wiederum hat einen volkswirtschaftlichen Effekt, hat Tourismusanreize, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe auf Ihre Unterstützung und bitte um Verständnis für historische Gebäude in privater Hand vor dem Hintergrund von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – die derzeit in der Land- und Forstwirtschaft keine einfache Situation vorfinden.

Schlosshotel, Weinberg, Ruine in Dürnstein, Wachau



Zusammenfassung

Eine der ganz entscheidenden und wichtigen Auf- rufe der Vortragenden war die Frage nach dem po- litischen Rückhalt und nach der Solidarität der Ge- sellschaft zum baukulturellen Erbe. Diese Solidarität ist einzufordern – nicht deshalb, weil bloß ein kleines oder ein gerade aktuelles Anliegen ansteht, sondern weil an diesem baukulturellen Erbe sehr viel hängt. Es beschränkt sich nicht auf die genann- ten 37.000 Objekte, die unter Denkmalschutz ste- hen, sondern es sind wahrscheinlich um viele mehr.

Wir gehen in unserem Land eher sorglos mit diesen Objekten um. Und nicht nur sorglos. Wir haben auch lange Zeit eine bautechnische Normenvielfalt zugelassen, die zur Verteuerung und Erschwerung der Nutzungsmöglichkeiten des gebauten Erbes führt. Wir haben aber auch – und da möchte ich auch auf das Thema Raumordnung hinweisen und die Frage stellen: Wie gestaltet die öffentliche Hand Investitionen in den Gemeinden? – neben histo- rischen Gebäuden, die teilweise leer stehen, jede Menge Gemeindezentren, Stockschützensporthal- len, Vereinslokale, ja alles Mögliche gebaut mit sehr viel Geld.

Ein großer Teil dieser kommunalen Investitionen ist richtig. Aber manchmal hat man es übertrieben. Darum haben wir schon vor langer Zeit Aufrufe ge- startet, dass Gemeinden in jedem Fall prüfen müssten, ob ein historisches Gebäude vorhanden ist, das die gewünschte Funktion übernehmen kann.

Der Wirt im Dorf

Ich bringe ein ganz konkretes Beispiel: Wir jammern zwar, das die Wirte abwandern, dass die schönen Gasthöfe in den Ortszentren leer stehen und ver- schwinden und die Säle in den Wirtshäusern nicht mehr bespielt werden. Aber mit jedem neuge- bauten Vereinslokal fällt natürlich ein Verein weg, der früher ins Wirtshaus gegangen ist. Das sind Ent- wicklungen, die jetzt schon einige Jahrzehnte lau- fen, und da waren natürlich manchmal verständ- liche Beweggründe dahinter. Nur wir gefährden damit das baukulturelle Erbe per se.

Die Schwierigkeit bei solch einem komplexen The- ma ist gewiss, dass nicht die einzelne Handlung und nicht jeder einzelne Umgehungs- und Verbau-



Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg ist Präsident der Gesellschaft für Landeskunde & Denkmalpflege OÖ.

ungsfaktor das Problem darstellt, sondern erst die Fülle der vielen Einzelentscheidungen zu einem Zustand der „Verhässlichung“ unseres Landes führt – der ohne Zweifel eingetreten ist. Jetzt zu sagen, es ist eh alles zu spät, und den Kopf weiterhin in den Sand zu stecken, wäre natürlich falsch. Ich glaube auch, und da möchte ich Herren Prof. Konecny sehr rechtgeben: Wir brauchen eine Vernet- zung aller dieser Organisationen, die sich mit dem kulturellen Erbe beschäftigen.

Diese Veranstaltung kann nur ein Anfang sein, aber sie ist ein sehr guter und wichtiger, um von hier aus die breite Öffentlichkeit zu interessieren und letz- ten Endes auch zu begeistern. Der „National Trust“ in England hat 5.000 freiwillige Mitarbeiter. Das sind Größenordnungen, von denen wir nur träu- men können. Aber – und das ist jetzt genau die Fra- ge an die Politik – wir brauchen auch verbesserte Rahmenbedingungen für diejenigen Menschen, denen ein großer Teil dieser 37.000 Objekte gehört oder die Verantwortung dafür tragen. Hier wurden ganz klare Fakten aufgezählt.

Leider läuft die Entwicklung meistens in eine andere Richtung! Wir haben vier klare, schon lang formulierte Forderungen, die quasi als Sofortmaßnahme und auch für einen Beginn des Umdenkens geeignet wären neben all dem, was heute schon gesagt wurde, aufgestellt:

Liebhabelei, Sonderausgaben

Wir fordern die Aufhebung der Liebhabereivermutung im Einkommensteuerrecht. Darin ist sehr viel mitverpackt. Denn wenn der Verdacht der Liebhaberei bei denkmalgeschützten Objekten schlicht und einfach untersagt statt vermutet wird, wäre eine größere Investitionssicherheit und -bereitschaft die Folge.

Dies sollte zweitens verbunden werden mit der Anerkennung von Sonderausgaben in unbegrenzter Höhe für die Eigentümer. Denn wenn jemand schon im Grundbuch die Bestätigung eingetragen hat, „die Erhaltung seines Objekts liege im öffentlichen Interesse“, soll er wenigstens nicht vorher Steuer zahlen und dann das letzte Gerstel in die Objekte stecken müssen, sondern zumindest ohne Einkommensteuerbelastung die Erhaltungsmaßnahmen tätigen können.

Grundsteuer, „Garantierte Kredite“

Dann die dritte Forderung, die ebenso hilfreich wäre: die sofortige Befreiung von der Grundsteuer. Das kostet die Gemeinde nicht sehr viel, doch wäre es für die Eigentümer ein großer Anreiz, wenn eine solche Steuer wegfiel. Ich gebe dem Prof. Konecny Recht, man könnte diese Forderung so abändern, dass man sagt: Für genutzte Objekte fällt die Grundsteuer weg!

Dann wäre der Anreiz, eine Nutzung zu suchen, noch größer. Ich kann es aus Eigenem sagen, es ist manchmal sehr schwierig, Nutzungen zu finden. Es sollte jedoch ein Anreizsystem sein, und nicht ein Strafsystem. Es wäre schön, wenn man über verbesserte Rahmenbedingungen erst gar nicht zu Strafsystemen kommen müsste. Und ein letzter Punkt: Ich nenne ihn nur „Garantierte Kredite“. Ich weiß, Kreditgarantien sind derzeit nicht sehr populär. Wer nicht die Möglichkeit hat, die fälligen Investitionen über Eigenkapital zu finanzieren, müsste zu nied-

rigst möglichen Zinsen zu Krediten kommen. Dies sind also in Kürze die vier konkreten Forderungen. Wir haben sie schon des Öfteren erhoben. Denn wenn das baukulturelle Erbe in Schieflage kommt – und wir waren uns heute hier alle einig, dass das in Österreich bereits passiert –, fängt es schnell zu rutschen an.

Eine Gesellschaft kann sich nicht, oder nur sehr schwer, auf einmal die Sanierung aller 37.000 oder vielleicht sogar 70.000 Objekte leisten, wenn bereits längere Zeit Instandhaltung und sanfte Nutzung unterlassen wurden! Dann wird es nämlich wirklich teuer. Es gilt rechtzeitig gegenzusteuern, es gilt rechtzeitig das Leistbare zu tun.

Investitionen ins Handwerk

Wir sind alle Realisten. Wir leben in einem Hochsteuerland. Die Budgetlage ist trotzdem nicht ausgeglichen. Wir haben keine Überschüsse zu verteilen. Doch diese Forderungen sind keine Forderungen an die Volkswirtschaft. Sie laufen letzten Endes, weil Restaurierung und Denkmalpflege immer größtenteils mit Handwerksarbeit zusammenhängen, unter dem Motto „Investitionsprogramm für das österreichische Handwerk“ – aufkommensneutral! Weil es steuerneutral ist, kostet es die Gesellschaft nämlich nichts, das beweisen Studien, die es schon längst gibt.

Es ist höchste Zeit, diese Dinge zu erfüllen und zusammen mit allen Forderungen an die Raumordnung wider den Bodenverbrauch die Identität unseres Landes zu erhalten. Die Gegenüberstellung von „Murks versus Qualität“ war ein sehr entscheidender Satz dieses Nachmittags.

Bekennen wir uns zur Qualität des baukulturellen Erbes! Nehmen wir auch die Möglichkeiten der Qualitätsberatung durch das Bundesdenkmalamt zur Kenntnis – aber schaffen wir auf der anderen Seite finanzielle Anreize oder auch nur Möglichkeiten für die Eigentümer, diese Aufgaben auch zu erfüllen.

In diesem Sinne möchte ich auch dem Präsidenten herzlich danken für die Möglichkeit, heute hier diese Vorträge zu hören, diese Enquete abzuhalten. Ich glaube, es ist ein schöner Start zur Verbesserung der Situation des kulturellen Erbes.

Vergangenheit mit Zukunft

In regelmäßigen Abständen wird darüber diskutiert, welche Aufgaben der Bundesrat eigentlich noch habe. Eine Möglichkeit darauf zu reagieren besteht darin, sich unentbehrlich zu machen. Beispielsweise durch das Aufgreifen wichtiger gesamtösterreichischer Probleme, um die sich auf politischer Ebene sonst niemand so richtig kümmert. So geschehen Anfang November, als Präsident Gottfried Kneifel zu einer Enquete über „Die Zukunft des baukulturellen Erbes“ einlud. Die Sache ist hochaktuell: Ein Gutteil unserer ausländischen Gäste wird von der Aussicht angezogen, neben der schönen Landschaft vor allem die Zeugen einer reichen kulturellen Vergangenheit besichtigen zu können. Wozu noch kommt, dass es eine Fülle schöner Landschaften auf der ganzen Welt gibt, während die baulichen Denkmäler vergangener Jahrhunderte die Einzigartigkeit einer Region unterstreichen.

Entgegen den in Hochglanzbroschüren gerne gezeigten Bildern ist freilich der Umgang mit unserer architektonischen Erbschaft bei weitem nicht so brillant, wie es einem Tourismusland zustehen sollte. Das Bundesdenkmalamt sitzt auf 38.000 geschützten Objekten, für deren Erhaltung lächerlich geringe Mittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es noch viel mehr Erhaltenswertes, wo aber mangels ausreichender Schutzmechanismen statt der Restauratoren nur mehr Abbruchunternehmen am Werk sind.

Der Ruf nach öffentlichen Mitteln für die Erhaltung und Pflege dessen, was das Land unverwechselbar macht, ist daher legitim, derzeit aber wenig Erfolg versprechend. Also fällt der Blick auf die privaten Eigner. Sie werden allerdings durch den alleinigen Appell an ihre kulturelle Verantwortung nicht zu motivieren sein, sanierungsbedürftige Gemäuer von historischem Wert auf eigene Kosten in Stand zu setzen. Eher schon durch steuerliche Vorteile und den Abbau bürokratischer Hürden, die jede bauliche Veränderung zu einer Irrfahrt durch einen Dschungel an – gelegentlich sogar widersprüchlichen – Vorschriften machen. Burghauptmann Mag. Reinhold Sahl sprach bei der Enquete von 20 % Planungskosten bei jedem seiner Vorhaben. Weiters von einer personell gut dotierten Abteilung, die sich unter vielem anderen mit den 500 Bestimmungen nur zum Brandschutz beschäftige. Kein Wunder, dass Private, die sich einen solchen Aufwand nicht leisten können oder wollen, bereitliegende Fördergelder gar nicht mehr abholen und geduldig auf den endgültigen Zerfall ihrer Immobilie warten.

Als wichtigste Forderung seitens der Teilnehmer an der Veranstaltung wurde die nach politischem Rückhalt für die Anliegen des Denkmalschutzes vorgebracht. Falls der Bundesrat die Umsetzung dieses Wunsches nachdrücklich weiter betreibt, kann er sicherlich auf den Tourismus Österreichs als neuen Freund im Kampf um Bedeutung zählen.

von Helmut Zolles

Stadtturm in Enns / Oberösterreich





Mariensäule in Hartberg / Steiermark



Schloss Nebersdorf im Burgenland





Rotunde mit Riesenrundgemälde / Innsbruck



Stadtplatz in Steyr / OÖ



Felsenreitschule in Salzburg



Dachansichten in Graz



Abtei Seckau in der Steiermark



Alte Villa in Baden / NÖ